

# GEMEINDE BARSBÜTTEL

## KREIS STORMARN



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1985

## 16. ÄNDERUNG

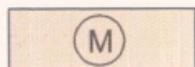
2. Originalausfertigung

# Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr. BauGB)

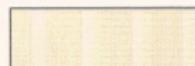


Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße



Fuß-, Rad- und Wanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Umformerstation

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Landschaftsschutzgebiet



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

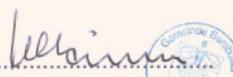


Knick (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

# Verfahrensvermerke

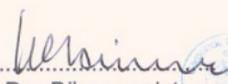
1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.09.1998 / 16.02.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung erfolgt.

Barsbüttel, den 14.02.2000

  
Der Bürgermeister 

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 19.05. bis 18.06.1999 durchgeführt worden.

Barsbüttel, den 14.02.2000

  
Der Bürgermeister 

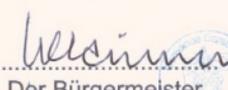
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.04.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barsbüttel, den 14.02.2000

  
Der Bürgermeister 

4. Die Gemeindevertretung hat am 23.09.1999 den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Barsbüttel, den 14.02.2000

  
Der Bürgermeister 

5. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 15.11. bis 14.12.1999 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 05.11.1999 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Barsbüttel, den 14.02.2000

  
Der Bürgermeister 

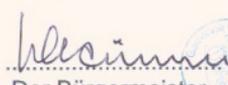
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.01.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barsbüttel, den 14.02.2000

  
Der Bürgermeister 

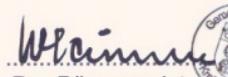
7. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.01.2000 beschlossen, der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung gebilligt.

Barsbüttel, den 14.02.2000

  
Der Bürgermeister 

8. Die Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 09.05.2000 Az. IV.646-S12-111-62-1 (16.A.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Barsbüttel, den 14.11.2000

  
Der Bürgermeister 

~~9. Den Nebenbestimmungen und Auflagen der Genehmigungsverfügung wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... beigetreten.~~

Barsbüttel, den .....

.....  
Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.11.00 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Genehmigung ist mithin am 25.11.00 in Kraft getreten.

Barsbüttel, den 30.11.2000

  
Der Bürgermeister 